



MARKTGEMEINDE PILLICHSDORF

Bundesland Niederösterreich, Bezirk Mistelbach

2211 Pillichsdorf, Hauptplatz 3

Telefon: 02245/2421

Fax: 02245/2421-21

E-Mail: info@pillichsdorf.at

Bürgerservice: Mo – Mi – Fr 08.00 bis 12.00 Uhr Bürgermeister: Mo 17.00 bis 19.00

Uhr Web: www.pillichsdorf.at UID: ATU 16213407

DVR: 0409481

Bestätigung

Gemäß §9 NÖ Buschenschankgesetz wird bestätigt, dass die Anmeldung des Buschenschankes mit folgendem Wortlaut heute erfolgt ist:

Anmeldung

Name:

Wohnort:

Steuernummer:

Gemäß §8 NÖ Buschenschankgesetz, LGBl. 7045 in der derzeit geltenden Fassung, melde ich die Ausübung des Buschenschankes

vom _____ bis

in (1)

und werde folgende Getränke (Menge und Gattung im Sinne §2 leg.cit.

_____ aus eigener Fechsung meiner Erzeugungsstätte (2)

Entgeltlich ausschenken.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich nicht haltbar gemachten Traubensaft, Most, Pressobst, Obstsaft, Obstwein (Obstmost) nicht zugekauft habe.

Ort und Datum:

(Unterschrift des Buschenschankers)

Bestätigung übernommen:

(Bürgermeister)

Ich erkläre außerdem, Wein- und Obstgärten selbst zu bewirtschaften und die gesetzlichen Eingangs- und Ausgangsbücher zu führen.

Ergeht an das Finanzamt Gänserndorf/Mistelbach, die Polizei Wolkersdorf und die Bundeskellereiinspektion

(1) Genaue Bezeichnung der Ausschankräumlichkeiten oder allfälliger sonstiger Betriebsflächen.

(2) Allenfalls landwirtschaftliche Hauptbetriebsstätte (jene Stelle, von der aus die Erzeugungsstätten als landwirtschaftliche Einheit bewirtschaftet werde) oder Nebenbetriebsstätten (Weinkeller, Obstkeller, Presshaus). Jährlich dürfen höchstens 1500 l Wein oder 2000 l kg Trauben pro Hektar bewirtschafteter Betriebsfläche (Weinbau) und Kalenderjahr zugekauft werden

PI-N-Wolkersdorf@polizei.gv.at, post.fa18-ic01@bmf.gv.at, herbert.loibl@bundeskellereiinspektion.at